



## Programminformation

# Internationales Klimaschutzstipendium für Postdocs

Mit den Internationalen Klimaschutzstipendien für Postdocs ermöglicht die Alexander von Humboldt-Stiftung Wissenschaftler\*innen, langfristige wissenschaftliche Vorhaben (12-24 Monate) in Deutschland in den Bereichen Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz durchzuführen.

Aus Mitteln der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI)<sup>1</sup> werden jährlich bis zu fünf Internationale Klimaschutzstipendien an Postdocs aus außereuropäischen Schwellen- und Entwicklungsländern vergeben (s. Liste der [Programmländer](#)). Die Bewerbenden konzipieren eigenständig wissenschaftliche Vorhaben und führen diese in Kooperation mit Gastgebenden in Deutschland durch. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit dem Centre for International Postgraduate Studies in Environmental Management (CIPSEM) an der Technischen Universität Dresden, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), mit der Renewables Academy AG (RENAC), der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) sowie dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) durchgeführt. Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass der Alexander von Humboldt-Stiftung die entsprechenden Fördermittel bewilligt werden.

### Programmziele:

Der globalen Herausforderung des Klimawandels kann nur im Rahmen grenzüberschreitender internationaler Kooperationen begegnet werden. Dieses Programm leistet hierzu einen Beitrag, indem es Postdocs als zukünftigen Entscheidungsträger\*innen und Multiplikator\*innen einen wechselseitigen Austausch von Wissen, Methoden und Techniken mit Gastgebenden in Deutschland ermöglicht. Dabei finden auch Fragen der praktischen Anwendbarkeit in den Herkunftsländern Berücksichtigung. Das Programm soll dazu beitragen, die Ziele der Agenda 2030 und der damit verbundenen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) zu erreichen, indem es Postdocs mit ihren Vorhaben zur Bekämpfung des Klimawandels, zu Anpassungsstrategien, zum Erhalt von Ökosystemen und Biodiversität sowie zur nachhaltigen Nutzung von Meeren und Ozeanen fördert. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsthemen mit Bezug zu natürlichen Ressourcen, ressourcenschonendem Konsum und Stadtentwicklung adressiert. Das Programm fördert überdies den Aufbau langfristiger Kontakte und Kooperationen mit Fachkolleg\*innen in Deutschland.

### Zielgruppe:

Das Programm richtet sich an Postdocs, die in ihren Herkunftsländern in den Bereichen **Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz** forschen und **Führungskompetenzen** mitbringen, die sie durch Referenzen belegen und in der Bewerbung überzeugend darlegen. Bewerben können sich Postdocs aller Fachgebiete, die sich mit Fragestellungen des Klimawandels beschäftigen.

<sup>1</sup>Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) ist seit dem Jahr 2022 federführend im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz verankert und arbeitet mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sowie dem Auswärtigen Amt zusammen

## Stipendienleistungen:

Die Alexander von Humboldt-Stiftung gewährt monatlich ein Stipendium **in Höhe von 2.700 EUR** sowie eine **Mobilitätspauschale** und einen **Zuschuss zur Kranken- und Haftpflichtversicherung**, zudem eine **Reisekostenpauschale** und eine **Startbeihilfe**. Vor Antritt des Stipendiums bietet die Stiftung ein- bis zweimonatige **Deutsch-Intensivsprachkurse in Deutschland** (auch für mitreisende Partner\*innen) an.

Darüber hinaus wird ein Familienzuschlag für begleitende Partner\*in und/oder Kinder unter 18 Jahren gewährt, wenn diese sich mindestens drei Monate in Deutschland aufhalten. Zudem können folgende Leistungen beantragt werden:

- Zuschuss zur Kranken- und Haftpflichtversicherung für begleitende Partner\*in und/oder Kinder unter 18 Jahren;
- Pauschale Zulage für Alleinerziehende mit begleitenden Kindern;
- Verlängerung des Stipendiums für Geförderte mit begleitenden Kindern bzw. bei Mutterschaft.

Für Stipendiat\*innen mit **Behinderung oder chronischer Erkrankung** bestehen weitere Unterstützungsmöglichkeiten.

Eine Aufteilung des zweiten Förderjahres in bis zu zwei weitere **Teilaufenthalte** mit einer jeweiligen Mindestaufenthaltszeit von drei Monaten ist möglich.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind **Forschungsaufenthalte außerhalb Deutschlands** möglich, sofern diese für die Durchführung des wissenschaftlichen Vorhabens erforderlich sind (bis zu 25% des voraussichtlichen Gesamt-Förderungszeitraums; nicht während der obligatorischen Veranstaltungen).

Die **Gastgebenden** in Deutschland können einen **Forschungskostenzuschuss** in Höhe von monatlich 800 € (Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften) bzw. 500 € (Geistes- und Sozialwissenschaften) beantragen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Deutschlandaufenthalts kann für weiterhin in der Forschung aktive Alumni eine vielfältige **Alumniförderung** insbesondere zur Förderung der Kontakte mit Kooperationspartner\*innen in Deutschland gewährt werden.

Die Geförderten erhalten durch gemeinsame **Programmveranstaltungen** während der ersten zwölf Fördermonate einen Überblick über fachbezogene Themen sowie wichtige Akteure in den Bereichen Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz in Deutschland. Die Teilnahme ist obligatorisch. Folgender verbindlich festgelegter zeitlicher Ablauf ermöglicht die Vernetzung der Geförderten:

Januar – Februar 2026: Deutsch-Intensivsprachkurs in Bonn (optional)

März 2026: Dreiwöchiges Einführungsseminar an verschiedenen Orten in Deutschland

April 2026 – Februar 2027: Durchführung der wissenschaftlichen Vorhaben

Juni 2026: Jahrestagung der Stiftung mit Empfang durch den Bundespräsidenten in Berlin (optional)

Herbst 2026: Zweiwöchige Studienreise durch Deutschland

Januar/Februar 2027: Abschlussseminar mit Empfang in Berlin

Anschließend: Fortführung der wissenschaftlichen Vorhaben für die beantragte Förderdauer; individuelle Fortbildungen und Teilnahmen an Programmveranstaltungen der Stiftung (optional)

Details zu den oben genannten Leistungen und weiterführende Informationen zu Stipendienmodalitäten und dem Forschungsaufenthalt in Deutschland enthalten die [Richtlinien und Hinweise für Internationale Klimaschutzstipendien](#).

Die Alexander von Humboldt-Stiftung setzt voraus, dass bei Antragstellung und Förderung die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und die rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten werden.

### **Voraussetzungen für die Bewerbung:**

- **Erster Hochschulabschluss (Bachelor oder vergleichbarer Abschluss)**, der zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist (1. Februar eines jeden Jahres) nicht länger als zwölf Jahre zurückliegen darf;
- **Führungskompetenzen**, belegt durch erste Erfahrungen in Führungspositionen und einschlägige Referenzen;
- **Erfolgreich abgeschlossene Promotion** oder vergleichbarer akademischer Grad (Ph.D., C.Sc. oder Äquivalent) in den Bereichen Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz; der Abschluss darf zur Bewerbungsfrist nicht länger als vier Jahre zurückliegen oder muss bis 31. August des Auswahljahres erfolgt sein;
- **Wissenschaftliche Veröffentlichungen** in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen;
- Konzeption eines **wissenschaftlichen Vorhabens in den Bereichen Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz**, das mit dem\*der Gastgebernden vorab abzustimmen ist;
- **Ausführliche Stellungnahme einschließlich Forschungsplatz- und Betreuungszusage einer\*eines Gastgebernden in Deutschland**;
- **Referenzschreiben** der\*des Betreuenden der Promotion und einer weiteren Person, nach Möglichkeit außerhalb des eigenen Instituts. Diese soll fundiert Auskunft zur fachlichen Qualifikation und über das Führungspotential der\*des Bewerbenden geben können;
- **Staatsangehörigkeit** sowie Arbeits- und Lebensmittelpunkt in einem Programmland (s. [Länderliste](#));
- **Sehr gute englische und/oder deutsche Sprachkenntnisse**, belegt durch entsprechende Sprachzeugnisse.

Antragsberechtigte müssen ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in den letzten 18 Monaten vor Bewerbungsfrist für mindestens zwölf Monate in einem Programmland gehabt haben (s. [Liste der Programmländer](#)). Bei der Berechnung werden alle Aufenthalte außerhalb der aufgelisteten Programmländer (auch in Deutschland) unabhängig von ihrer Dauer und ihrem Grund berücksichtigt. Nicht antragsberechtigt sind Personen, die in den letzten 18 Monaten mehr als sechs Monate unabhängig von ihrem Aufenthaltsort ihren Lebensunterhalt mit Finanzierung durch deutsche

Institutionen bestritten oder an einer Einrichtung in Deutschland studiert oder promoviert haben.

Bereits von der Humboldt-Stiftung Geförderte können sich nicht bewerben, sondern sind eingeladen, die entsprechenden Alumniförderprogramme zu nutzen. Wer bereits im Rahmen eines Internationalen Klimaschutzstipendiums gefördert wurde, ist vom Auswahlverfahren in anderen Stipendienprogrammen der Stiftung ausgeschlossen.

## Auswahlkriterien:

- **Bisheriger akademischer und beruflicher Werdegang** (Mobilität, Zielstrebigkeit, fachliche Qualität, Studienerfolg);
- Bewertung der **wissenschaftlichen Qualifikation** (Qualität der angegebenen Schlüsselpublikationen);
- **Führungskompetenzen** (erste Erfahrungen in Führungspositionen und/oder einschlägige Referenzen);
- **Qualität, Originalität und Relevanz des wissenschaftlichen Vorhabens** (innovative Idee, überzeugende Wahl der Methoden, klare Fokussierung und Realisierbarkeit, Innovationspotenzial zur Weiterentwicklung des Fachgebietes, Relevanz für die Bereiche Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz, Durchführbarkeit an der gewählten Gasteinrichtung, Kommunikationsstrategie);
- **Zukunftspotential** (Weiterentwicklung innerhalb der Bereiche Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz in Wissenschaft und Praxis, Karriereperspektiven).

Im Auswahlverfahren werden auch die individuellen Lebens- und Bildungswege – auch und gerade mit Blick auf Hürden in der Chancengerechtigkeit und Barrierefreiheit – berücksichtigt.

## Bewerbungs- und Auswahlverfahren:

Bewerbungen erfolgen online. Bis zum Ablauf der **Bewerbungsfrist (1. Februar eines jeden Jahres)** muss das ausgefüllte Bewerbungsformular inklusive der erforderlichen zusätzlichen Dokumente abgeschickt werden. Weitere Hinweise zur Online-Bewerbung, Informationen zu allen erforderlichen [Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Bewerbungsverfahren](#) sind auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar. Unmittelbar nach dem Eingang der Unterlagen bei der Humboldt-Stiftung wird eine Eingangsbestätigung versandt.

Es ist Aufgabe der Bewerbenden für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Grob unvollständige Bewerbungen werden unter Umständen nicht in das Auswahlverfahren einbezogen.

Die vorgesehenen Gastgebenden in Deutschland sollen ihre vertrauliche Stellungnahme zusammen mit einer unterzeichneten Forschungsplatz- und Betreuungszusage inklusive Datenschutzerklärung in einem geschützten Bereich zur Bewerbung hochladen. Den Link zu diesem Bereich erhalten die Gastgebenden per E-Mail durch die Bewerbenden.

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen entscheidet ein unabhängiger Auswahlausschuss voraussichtlich bis Ende Juni, welche Personen zu einer **mehrtägigen Auswahltagung** virtuell eingeladen werden. Dem Ausschuss gehören internationale Führungskräfte aus Wissenschaft und Praxis an, die in den relevanten Themenfeldern arbeiten. In der Regel werden zudem unabhängige Fachgutachten durch die Alexander von Humboldt-Stiftung eingeholt. Auf der Auswahltagung im September präsentieren die Bewerbenden ihr wissenschaftliches Vorhaben dem Auswahlgremium

und den Mitbewerbenden und stellen sich in Einzelinterviews dem Auswahlgremium vor. Weitere Informationen zum Auswahlverfahren sind auch in den [Fragen und Antworten](#) auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar.